

Mietrevers

(Bitte Angaben überprüfen und rechtsverbindlich unterzeichnet
mit ausgefülltem Fragebogen zum Streaming zurücksenden)

Berlin, 20.12.2018

Lieferanschrift	Veranstalter	Rechnungsempfänger
Statna Filharmonia Kosice Herr Julius Klein Dom Umenia Moyzesova 66 04001 Kosice SLOWAKEI	Statna Filharmonia Kosice Herr Julius Klein Dom Umenia Moyzesova 66 04001 Kosice SLOWAKEI	Statna Filharmonia Kosice Herr Julius Klein Kunden-Nr.: D15480

Bestellung/Lieferung

Bestellzeichen: 13.12.2018 (Jaroslav Las)

Liefertermin: 14.12.2018

Versandart: Standard (UPS)

Rücksendefrist: 07.02.2019

Vorgangs-Nr.: 18010448 *)

Bearbeiter: Matthias Freiholz

Versanddatum:

Versand-Nr.:

*) bei Rückfragen und Korrespondenz bitte stets
angeben!

Komponist/Werk

Akutagawa, Yasushi
Musica per Orchestra Sinfonica

Spieldauer: 00:12:00

Verlag: Zen-On

Verwendung

Erstaufführung

24.01.2019 (1) Kosice, SLOWAKEI
State Philharmonic Orchestra Kosice
Ltg.: Chuhei Iwasaki

Gebühren/Kosten

Materialgebühr: 420,00 €

(zzgl. Mehrwertsteuer, Versandkosten und evtl. Beschaffungskosten)

Ausfallgebühr: 50% der Materialgebühr

Vertragsstrafe: 200% der Materialgebühr

Mietbedingungen

Der Verlag Boosey & Hawkes Bote & Bock GmbH liefert mietweise das umseitig bezeichnete Aufführungsmaterial zu nachstehenden Bedingungen, die mit Annahme der Lieferung anerkannt werden. Andernfalls hat der Vertragspartner die Lieferung binnen 3 Werktagen ungenutzt zurückzugeben.

Das Material darf nur für die auf der Vorderseite vermerkten Zwecke verwendet werden. Insbesondere folgende Verwendungen des Materials gelten als dem Zweck dieses Mietreverses nicht entsprechend und sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages verboten: Ton- oder Bildtonaufnahmen jeglicher Art, u.a. zur Wiedergabe auf Abspielgeräten, zum Zweck der Rundfunkübertragung, Fernsehaufzeichnung und -sendung, zur digitalen Speicherung, Übermittlung, zum Livestreaming, zur öffentlichen Zugänglichmachung (Streaming On Demand mit oder ohne Download), zur Wahrnehmbarmachung usw. sowie zur Verbindung mit Filmwerken. Sollte der Verlag einer zusätzlichen Verwendung bzw. Verwertung zustimmen, sind ein gesondertes Materialentgelt sowie ggf. Lizenzgebühren zu zahlen. Sofern zusätzliche Materialentgelte zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietreverses vereinbart worden sind, werden sie unter Nennung des Verwendungszwecks in diesem Revers vermerkt. Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Material einschließlich evtl. bereits zuvor gelieferten Ansichtsmaterials ohne Zustimmung des Verlags weder in Auszügen, noch in Bearbeitungen zu benutzen oder benutzen zu lassen, es weder ganz noch teilweise abzuschreiben oder anderweitig zu vervielfältigen und auch nicht einem Dritten, gegen Entgelt oder unentgeltlich, ganz oder teilweise zu jeglichen Zwecken in irgendeiner Form zu überlassen, zu verleihen oder zu vermieten.

Die Lieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Empfängers. Er trägt ebenfalls eventuelle Beschaffungskosten. **Das Aufführungsmaterial ist nach Empfang auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen müssen dem Verlag innerhalb von zehn Werktagen nach Erhalt mitgeteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist können keine Beanstandungen mehr berücksichtigt werden;** entstehende Versandkosten für Ersatz- bzw. Austauschlieferungen gehen dann zu Lasten des Veranstalters. Zusätzlich kann ein Aufwandsersatz i. H. v. € 75,00 zzgl. MwSt. erhoben werden.

Das Aufführungsmaterial ist vollständig und im empfangenen Zustand auf Kosten und Gefahr des Veranstalters so rechtzeitig zurückzugeben, dass es dem Verlag zum umseitig angegebenen Rückgabedatum für weitere Verwendung zur Verfügung steht. **Ist das Material nicht bis zum umseitig angegebenen Rückgabedatum eingegangen, kann der Verlag für jeden angefangenen neuen Monat 50% des Mietentgelts zusätzlich berechnen. Wird das Material an eine andere als die auf dem Lieferschein angegebene Rücksendeadresse (in der Regel das Lager in Mainz) zurückgesandt, kann der Verlag eine Nachgebühr von € 30,00 zzgl. MwSt. erheben.**

Verlorene, stark beschädigte oder über das übliche Maß z. B. durch Einzeichnungen abgenutzte und unbrauchbar gewordene Stücke sind dem Verlag zum Wiederbeschaffungspreis zu ersetzen. Zusätzlich kann ein Aufwandsersatz i. H. v. € 75,00 zzgl. MwSt. erhoben werden. Nach vorheriger Mahnung in Rechnung gestellte Verlustkosten können nicht zurückerstattet werden.

Das Recht der öffentlichen Aufführung ist nicht Gegenstand des Reverses, sondern muss von der GEMA bzw. der VG Musikedition erworben werden. Dasselbe gilt für darüber hinausgehende Werknutzungen, sofern sie in diesem Revers vermerkt sind.

In Konzertankündigungen und Programmheften ist neben dem Komponisten **ggf. auch der Bearbeiter zu nennen**. Entsprechend muss die Meldung der Aufführung/en bzw. Nutzung/en an die Verwertungsgesellschaft unter Angabe aller ggf. am Werk Berechtigten erfolgen (Komponist, Verlag, ggf. Bearbeiter, Textdichter, Übersetzer, Herausgeber), **und es ist der GEMA das Konzertprogramm einzureichen**. Bei nicht ordnungsgemäßer Meldung bzw. nicht erfolgter Einreichung haftet der Veranstalter dem Verlag in Höhe der entgangenen Aufführungsvergütung, soweit keine Bestimmungen der Verwertungsgesellschaft entgegenstehen. Bei Aufführungen bzw. Nutzungen im Ausland sind die dortigen Gesellschaften zu unterrichten. Sollten solche nicht existieren, ist mit dem Verlag eine gesonderte Vereinbarung über die Abgeltung der Rechte und deren Vergütung zu treffen.

Aufführungen dramatisch-musikalischen Charakters, wie z. B. die Verbindung des Werkes mit Choreographie/Tanz, für mimisch-gestische Darstellungen, ob mit Kostümen oder ohne und/oder mit/ohne Szenarium gestaltet, oder seine Verwendung im Rahmen eines beliebigen dramatischen Werkes, unterliegen dem Bühnenaufführungsrecht („Großes Recht“). Die Verwendung des Materials für diese Zwecke ist nicht Gegenstand dieses Reverses. Dasselbe gilt für die Aufführung dramatisch-musikalischer Werke, sei sie bühnenmäßig oder im Konzert. In allen vorstehenden Fällen ist der Abschluss eines Bühnenaufführungsvertrags mit dem Verlag erforderlich, in dessen Rahmen das Materialentgelt festgesetzt und die erforderlichen Nutzungsrechte gegen Entgelt eingeräumt werden.

Der Verlag hat Anspruch auf je zwei Freikarten der 1. oder 2. Preiskategorie pro Aufführung, sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen worden sind. **Zusätzlich zur Ablieferung an die GEMA (s.o.) hat der Veranstalter bis spätestens zwei Wochen nach der Aufführung 2 Exemplare des Programmhefts kostenlos und mit separater Post an den Verlag nach Berlin zu senden**, jedoch keinesfalls an das Lager bei mds in Mainz.

Von Terminverschiebungen oder Ausfall der Aufführung/en ist der Verlag spätestens am ersten auf den vorgesehenen Termin folgenden Werktag zu unterrichten. Bei Ausfall ist das Material unverzüglich zurückzusenden. Die umseitig genannte Ausfallgebühr wird erhoben. Unterbleibt die Benachrichtigung und die vollständige Rücksendung des Materials, ist das Mietentgelt in voller Höhe zu entrichten.

Für den Fall, dass Rechnungen durch Versäumen oder Verschulden des Vertragspartners nachträglich auf einen Dritten umgeschrieben werden müssen, berechnet der Verlag einen Aufwandsersatz i. H. v. € 50,00 zzgl. MwSt., der im Zweifel zu Lasten des hier unterzeichneten Mieters geht.

Jede Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Bedingungen unterliegt der umseitig genannten Vertragsstrafe. Eventuelle Schadenersatzansprüche wie z. B. Miet- und weitere Gebühren für nicht genehmigte Verwendungen bzw. Verwertungen bleiben unberührt, ebenso Ansprüche auf Ersatz der Wiederbeschaffungskosten.

Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand i.V. mit § 105 UrhG. Der vereinbarte Gerichtsstand gilt nur für Vollkaufleute. Für alle übrigen Personen gilt dieser Gerichtsstand für das Mahnverfahren. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

_____, den _____

Ort Datum rechtsverbindl. Unterschrift des Mieters mit vollst. Anschrift, ggf. Stempel

Boosey & Hawkes
Bote & Bock GmbH
Lützowufer 26
10787 Berlin
Germany

AG Charlottenburg
HRB 86698
Geschäftsführer:
Winfried Jacobs

Zentrale:
+49-30-2500-13-00 (fon)
+49-30-2500-13-99 (fax)
musikverlag@boosey.com

Abt. Leihmaterial:
matthias.freiholz@boosey.com
+49-30-2500-1362 (fon)
+49-30-2500-1369 (fax)
lothar.niefind@boosey.com
+49-30-2500-1360 (fon)
+49-30-2500-1369 (fax)

Bankverbindungen:
Hypovereinsbank
IBAN: DE20 1002 0890
0002 679809
BIC: HYVEDEMM488
Postbank Berlin
IBAN: DE68 1001 0010
0003 298104

Fragebogen zum Streaming

(Angaben obligatorisch!)

Vorgang 18010448

Statna Filharmonia Kosice

Akutagawa, Yasushi: Musica per Orchestra Sinfonica

24.01.2019 (1) Kosice, SLOWAKEI

Beabsichtigen Sie, das Konzert/die Konzerte durch Streaming öffentlich zugänglich zu machen?

_____ (Ja, als Live-Stream) _____ (Ja, als Video on Demand)

_____ (Nein, weder noch)

Wenn ja, auf welcher Website/Plattform bzw. in welchem Sozialen Netzwerk
(z.B. YouTube oder Facebook)?

Für welchen Zeitraum?

Sofern auf der Website des Orchesters oder einer von Ihnen kontrollierten Website, haben Sie für diese Website für das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung eine Lizenzvereinbarung mit der GEMA geschlossen?

_____ (Ja/Nein)